

SP fordert 5000 Franken Lohn nach Lehre

Es brauche in der Schweiz Reformen beim Lohnschutz, sagt Cédric Wermuth, Co-Präsident der SP.

Othmar von Matt

In der Schweiz verdiente 2020 ein Viertel der Arbeitnehmenden mit einer Berufslehre weniger als 5000 Franken brutto pro Monat. Und eine halbe Million Arbeitnehmende verdiente brutto sogar weniger als 4100 Franken pro Monat. Damit kommt die Schweiz auf eine Million Working Poor.

Das muss sich ändern, findet die SP Schweiz. «Wer eine Lehre gemacht hat, soll mindestens 5000 Franken pro Monat verdienen», betont Nationalrätin Samira Marti. Erreichen will Marti dies mit einer höheren Abdeckung von Gesamtarbeitsverträgen in der Schweiz (GAV): «Ein GAV hilft, dieses Ziel zu erreichen.»

Brisant ist: Die SP will den Schweizer Lohnschutz kompatibel mit dem Europarecht modernisieren – und zwar über die EU-Richtlinie zum Mindestlohn. Ausgerechnet jene Partei also, die einer institutionellen Anbindung an die EU wegen des Lohnschutzes sehr kritisch gegenüberstand, will nun Lohnschutzmassnahmen der EU übernehmen.

«Die EU geht mit der Richtlinie zum Mindestlohn neue Wege zum Schutz der Löhne und der Kaufkraft», sagt Marti dazu. «Und wenn wir den Lohnschutz kompatibel mit EU-Recht verbessern können, sollten wir das tun.»

Marti hat die Sondierungsgespräche für eine Paketlösung im Auge, welche die Schweiz mit der EU führt. «Diese Fragen sollen auf technischer Ebene diskutiert und gelöst werden und wir erwarten auch von der Kommission Offenheit», sagt sie. «Ein starker Lohnschutz ist aber nicht allein von der EU abhängig.»

Die Schweiz müsse auch «innenpolitisch alles dafür tun», dass sie wieder eine tragende Europa-Allianz schaffen könne, die von Gewerkschaften über SP, Grüne, Grünliberale bis hin zu Mitte und FDP reiche. «Und dafür braucht es eine Stärkung des inländischen Lohnschutzes.»

Luxemburg hat den höchsten Mindestlohn

Der Europäische Rat hat der Richtlinie über Mindestlöhne,



Das Baugewerbe gehört zu den Branchen, die über einen Gesamtarbeitsvertrag verfügen.

Bild: Michael Reinhard/Getty

auf die sich die SP beruft, im Oktober zugestimmt. Er wolle damit die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in Europa verbessern, schreibt er – mit einem europaweiten Rahmen für angemessene Mindestlöhne. Mit Ausnahme von Dänemark, Finnland, Italien, Schweden und Österreich haben heute alle EU-Staaten einen Mindestlohn. Luxemburg liegt mit 13,8 Euro am höchsten, vor Deutschland (12 Euro). Am Ende der Rangliste findet sich Bulgarien mit 2,41 Euro.

Angemessene Mindestlöhne will die EU über die Tarifverträge schaffen, die den Gesamtarbeitsverträgen in der Schweiz entsprechen. Der Rat stellt eine einfache Gleichung auf: Je mehr Tarifverträge es gibt, desto besser sind die Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmenden. Die EU verlangt deshalb von den

Mitgliedstaaten eine Abdeckung mit Tarifverträgen von 80 Prozent. Wer das nicht erreicht, muss einen Aktionsplan erstellen, um Tarifverhandlungen zu fördern.

Je mehr Tarifverträge, desto bessere Arbeitsbedingungen

Hier setzt SP-Nationalrätin Marti an. Die Schweiz erreicht heute nur 50 Prozent Abdeckung mit Gesamtarbeitsverträgen. Das sei im internationalen Vergleich «ein unterdurchschnittlicher Wert», sagt sie – und betont: «In Branchen mit GAV gibt es einen wirkungsvollen Lohnschutz, in Branchen ohne Regelungen hingegen nicht.»

Die Schweiz brauche deshalb mehr Gesamtarbeitsverträge, damit die Löhne und Arbeitsbedingungen verbessert würden, sagt Marti. «Vor allem im Detailhandel, in der Logistik, im

Journalismus oder in der Landwirtschaft.» Sie fordert den Bundesrat auf, in einem Bericht darzulegen, wie er die Abdeckung erhöhen könne – etwa mit einer Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

Die Schweiz hat bisher keinen nationalen Mindestlohn. «Das wäre natürlich die beste Lösung», sagt Marti. Doch die bürgerlichen Parteien hätten sich bisher strikte dagegen gestellt. «5000 Franken für gelernte Berufsleute wäre zumindest ein Anfang.»

Vier Kantone kennen einen Mindestlohn: Genf (23.27 Franken), Basel-Stadt (21 Franken), Neuenburg (20.08 Franken), Jura (20 Franken) und das Tessin (19 bis 19.50 Franken).

«Es ist klar, dass die Schweiz beim Lohnschutz Reformbedarf hat», sagt Cédric Wermuth, Co-Präsident der SP. «Wir haben ver-

sucht, Unterschriften von bürgerlichen Parlamentsmitgliedern zu bekommen für das Postulat. Aber nur wenige haben unterschrieben. Das ist enttäuschend.»

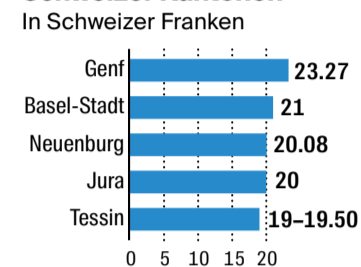
Wermuth kommt zu einer brisanten Schlussfolgerung: «Es zeigt sich sehr deutlich, dass die Gewerkschaften zu Recht davor gewarnt haben, es bestehe wenig Bereitschaft, den Lohnschutz innenpolitisch zu stärken. Eher sehen wir Bestrebungen, ihn sogar noch aufzuweichen.»

Der Arbeitgeberverband seinerseits hat in den letzten Monaten stets gesagt, beim Lohnschutz dürfe es keinen Abbau geben – aber auch keinen Ausbau.

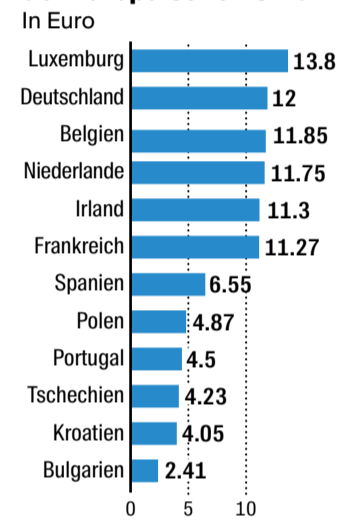
Gesamtarbeitsverträge verdreifachten sich

Das beweise auch der Angriff von Mitte-Nationalrat Erich Ettlín auf die kantonalen Mindestlöhne, sagt Wermuth. Ettlín fordert

Gesetzliche Mindestlöhne pro Stunde in den Schweizer Kantonen



Gesetzliche Mindestlöhne pro Stunde in Ländern der Europäischen Union



Quelle: Statista/Lohnrechner des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB
Grafik: mlv

in einer Motion, dass Gesamtarbeitsverträge (GAV) höher zu gewichten sind als Bestimmungen der Kantone zu Mindestlöhnen. Letztere wurden von den Kantonen als sozialpolitische Massnahmen erlassen, um Working Poor zu verhindern. Die Motion ging im Parlament durch.

Die Entwicklung der Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz selbst zeigt steil nach oben. Hatte das Land 1995 erst 14 allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge, waren es 2020 bereits 46. «Das ist eine Verdreifachung, die stark mit der Personenfreizügigkeit und ihren flankierenden Massnahmen zusammenhängt», sagt Daniel Lampart, Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB). «Seither entwickelten sich die Löhne besser und wir konnten Dumpinglöhne besser bekämpfen.»

Gefährliche Jugendliche: Ständerat sieht Verwahrung als Ausweg

Wer einen Mord begangen hat, soll später verwahrt werden können.

Reto Wattenhofer

Die Politik nimmt jugendliche Straftäter ins Visier. Der Ständerat hat am Montag grundsätzlich beschlossen, dass sie unter bestimmten Bedingungen verwahrt werden können. Voraussetzung ist, dass Jugendliche einen Mord begangen haben, eine «ernsthafte Rückfallgefahr» besteht und die Tat nach Vollendung des 16. Altersjahres verübt wurde.

Damit stellt sich die kleine Kammer gegen ihre vorberatende Kommission. Diese hatte

empfohlen, gar nicht erst auf die Reform des Bundesrates einzutreten. Die Mehrheit sah das anders. Der Entscheid für Eintreten fiel mit 22 zu 17 Stimmen nach einer engagierten Debatte. Jetzt muss sich die Kommission erneut über die Vorlage beugen.

«Gesellschaft erwartet Schutz»

Vater der Reform ist Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR). Im März 2016 hatte er die Gesetzesrevision mit einer Motion angestossen. Caroni machte eine gefährliche Sicherheitslücke aus-

Jugendliche Straftäter müssen heute spätestens mit 25 Jahren freigelassen werden, selbst wenn sie eine Gefahr für Dritte darstellen. Nur bei Tätern, die selbst schutzbedürftig sind – etwa wegen einer psychischer Störung oder schwerer Verwahrlosung –, ist es Behörden möglich, Schutzmassnahmen anzuordnen.

«Die Gesellschaft erwartet den Schutz vor gefährlichen Straftätern», betonte Heidi Z'graggen (Mitte/UR). Die Alternative wäre, dass man «quasi auf eine erneute Straftat» war-

ten müsse, um die Gesellschaft vor dem nun erwachsenen Straftäter schützen zu können. Auch Caroni sprach von einer zielgerichteten und verhältnismässigen Vorlage.

«Gesetz wäre toter Buchstabe»

Aus Sicht der Gegner krankt die Reform daran, dass sie gar nicht anwendbar ist. «Das Gesetz wäre toter Buchstabe», sagte Carlo Sommaruga (SP/GE). Lisa Mazzone (Grüne/GE) ergänzte im Namen der Kommission, es sei schlicht nicht möglich, bei

jugendlichen Straftätern eine Prognose über deren Gefährlichkeit zu stellen. Die Persönlichkeits- und Hirnentwicklung bei Männern sei erst mit 25 Jahren abgeschlossen. Nicht umsonst werde die Reform von Fachexperten und Praktikern einhellig abgelehnt, sagte Mazzone.

Auch gab die Gegenseite zu bedenken, die Diskussion sei so wieso theoretischer Natur. In der Kommission habe niemand konkrete Zahlen über mögliche Fälle nennen können. Dass es sich um Einzelfälle handle, beständige auch Justizministerin

Elisabeth Baume-Schneider (SP). Es komme sehr selten vor, dass ein jugendlicher Straftäter durch alle Netze falle und als gefährlicher Straftäter entlassen werden müsse.

Für Caroni spricht das aber gerade für die Reform. «Zum Glück laufen in diesem Land nicht reihenweise junge Mörder umher.» Es sei ja auch gerade wünschenswert, wenn eine solche scharfe Massnahme wie die Verwahrung nur bei wenigen Personen greife. Diese Argumentation schien auch den Ständerat zu überzeugen.